

## Merkblatt zur Stadtscheune

1. Die Stadtscheune wird an volljährige Einwohnerinnen und Einwohner aus Mellingen sowie aus den angrenzenden Gemeinden vermietet. Vereine und Firmen sind ebenfalls berechtigt, die Räumlichkeiten zu mieten.

Das Forum ist während den Öffnungszeiten von Bibliothek und Museum nicht als abgeschlossener Raum nutzbar. In die Toiletten-Räumlichkeiten ist mit dem Lift zu gelangen und nicht über das Treppenhaus. Während den Öffnungszeiten, Schulausleihen etc. können sich Schülerinnen und Schüler im Forum aufhalten. Dabei sind die aktuellen Öffnungszeiten der Bibliothek zu beachten. Das Eigentum von Bibliothek und Museum ist von der allgemeinen Benutzung ausgenommen.

Die Benützenden dürfen nur die ihnen zur Benützung bewilligten Räume betreten. Die Benützung der Räume vor dem Anlass ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich bewilligt wurde und nicht mit der Bibliothek- oder Museumstätigkeit kollidiert.

## 2. Benützungsgebühr

Mietbare Räume

➔ Der Zugang zur gemieteten Stadtscheune befindet sich beim Eingang „Lindenplatz“.

A Forum (Mehrzweckraum) inkl. Küche

B Sitzungsraum 2. Stock mit Galerie, Arbeitstischen, Sitzgelegenheiten und Küche (ehemalig Bürgerstübli)

A (Forum, inkl. Küche)		
1 Tag (ab 08.00 Uhr)	A: 200.--	E: 150.--
2 und mehr Tage (Ansatz pro Tag)	A: 100.--	E: 75.--

B (Sitzungsraum 2. Stock, mit Galerie, Küche, etc.)	
A: 150.--	E: 100.--

A = Auswärtige

E = Einheimische

3. Im Mietpreis sind inbegriffen:  
Die Küche mit Kühlschrank, Kochherd sowie Backofen und Geschirr (Wein- und Wassergläser, Dessertteller, Kaffeetassen und Löffeli für 24 Personen). Alles andere muss durch den Mieter mitgebracht werden.

In den Sitzungs- und Arbeitsräumen im 2. und 3. Stock  
stehen insbesondere für Vorstandssitzungen oder Apéros zur Verfügung:

- 18 Sitzplätze (3 Tische und 18 Stühle)
- kleine Küche mit Kochherd, Backofen und Kühlschrank

### Forum (Mehrzweckraum) im 1. Stock für Ausstellungen und Kulturanlässe

- Raum von ca. 67 m<sup>2</sup>
- Es stehen 40 Stühle zur Verfügung.

4. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjekts. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. ist an Wänden, Decken und Böden nicht gestattet.
5. **Übernahme und Rückgabe** der Stadtscheune sind **frühzeitig** (mind. 1 Woche vorher) mit der Mitarbeiterin Hausdienst (*Stefania Kuhn, Mellingen, Tel. 079 445 05 75*) **abzusprechen**. Bei der Übernahme der Stadtscheune ist für den Schlüssel ein Depot von CHF 100.-- (in bar) zu hinterlegen.
6. Die Benützenden haben die Anordnungen der Mitarbeiterin Hausdienst einzuhalten. Nach Beendigung der Miete sind die Räumlichkeiten inkl. WC, die Küche mit Gerätschaften, das Geschirr und Besteck sowie das Mobiliar und die Böden sauber gereinigt abzugeben.
7. Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die durch unsachliche Benützung des Raumes entstehen. Zerbrochenes Geschirr, verlorenes Besteck, beschädigte Einrichtung etc. sind umgehend der Mitarbeiterin Hausdienst zu melden und zu Inventarpreisen zu bezahlen.
8. Vor Ort stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Mieterschaft hat auf die gebührenpflichtigen Parkplätze «Lindenplatz» oder «Alterszentrum» auszuweichen, bzw. die Autos in der blauen Zone der Altstadt zu parkieren.
9. Bei Abmeldungen innert weniger als 10 Tagen vor dem Reservationsdatum ist eine Annullierungsentschädigung von 20 % der Gebühr geschuldet (gilt auch bei Absagen infolge Krankheit).
10. Nach der Reservierung der Stadtscheune erfolgt die Bestätigung der Buchung samt Rechnungsstellung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Durch die Reservation anerkennt der Mieter die vorstehenden Bedingungen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.



Im Gebäude der Stadtscheune Mellingen werden verschiedene Räume zur Benützung überlassen. Auf die Bedürfnisse von «Museum Altstadt Mellingen» und der «Genossenschaft Bibliothek» ist dabei gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die «Genossenschaft Bibliothek» und die «Museums- und Kulturkommission Mellingen» haben den Auftrag, das Gebäude «Stadtscheune Mellingen» als Ort der Begegnung in der «Begegnungszone Altstadt» mit einem breiten kulturellen Leben, Medienangeboten, Lesungen, Ausstellungen, Führungen etc. zu beleben und attraktiv zu gestalten.

➔ Der Zugang zur gemieteten Stadtscheune befindet sich beim Eingang „Lindenplatz“.